

Signatur: FA Hallwyl, A 317.18 / intern FS 048)

Geschrieben von Emanuel Bitzius (Abschrift)

Franziska, Hallweil (Antwort),

Joh: Kasp: Fischer Noth. (Pro copia collatum)

an: vermutlich von FH an Dienstenzinskasse

Datum: 12. Juli (Em. Bitzius), 18. Juli 1798 (FH)

Inhaltsangabe:

Abschrift: Die DK hat den Auftrag die im Wert fallenden Wertpapiere zum heutigen Kurs zu übernehmen oder sofort zu verkaufen. FH soll bestimmen ob verkauft, oder behalten werden soll.

Antwort: FH sieht sich ausserstande, das zu entscheiden und wird dem Vogt Mitteilung darüber machen, damit er entscheiden kann.

Personennamen: Em. Bitzius, FH, J.R.Fischer Notar,

Ortsnamen: Bern, Meisterschwanden, Hallweil, Wien, Niederösterreich

Transkribiert von: Fritz Springer, Seengen

Transkription:

Titelseite:

Abschrift

1. Schreibens von Dienstenzinskassa Sekretarius
in Bern, v. 12. Jul. 1798
und
2. der Antwort von Frau
v. Hallweil v. 18. dito

S. 1

No. 1 Abschrift

Da die Wiener fonds alle Tage in Ihrem Werth abnehmen zu wollen scheinenn, so thut die Direction der Dienstenzinscassa auf Befehl der Verwaltungs Kammer den Antrag für jene Summe von 3000 (Gulden?). Welche Jhr unterm 25. Jenner lezthin derselben entlehnt, und dafür Zwey Anticipatl. auf den Bethmannischen Emprunt No. 7663 et 7664 von Gl 2000 und eine Obligation auf die Nieder Oesterreichischen Landstände No. 241 von Gl. 3000 als Hinterlagen erhalten – diese Hinterlagen entweder zu heutigem Cours als eigenthümlich Gut auf Abschlag der Schuld zu übernehmen, oder solche unverzüglich verkaufen zu lassen, und die erweisende Loosung auf Abrechnung zu behalten, aber die Titel dem Bureau der Cassa zuzustellen damit solche durch dasselbe für Eüere Rechnung könne verkauft werden. Aber Eüere Auswahl erwartet Unterschriebennen in Zeit Acht Tagen eine bestimmte Antwort,

S.2

Sonst deren Ausbleiben der Verwaltungs-Kammer angezeigt werden soll.

Actum d. 12. July 1798

Sign. das Secreth. der Dienstenzinscassa

Eml. Bitzius

No. 2. Antwort

So wie ich jene Anleihe von 3000 (Gulden?) an die Dienstenzinskassa vögtlichem und waisenrichterlichem Gutfinden überlassen musste; eben so kan und

will ich jzt in den mir überschriebenen – mir aber
erst heüte bei meiner Allherkunft zugekommennen
Antrag vom 12. diess, die mir bisher unbekannt
gewesenen Hinterlagen obiger Summe betreffend,
weder viel noch wenig eintreten.

Nur werde ich , unter Vorbehalt des mir zukomen-
den Rechts, gedachten Antrag meinem Vogte

S.3

anzeigen, und, da ich von mir selbst, rechtlich nichts
handeln kan, ihm die dienstfällige gutfindende
Vorkehr, wie ich soll anheim stellen.

Hallweil d. 18 .July Sign. Franziska Hallweil

1798

Pro copia collatum

pr

Joh. Kasp. Fischer Noth.

von Meisterschwanden, diessmal

in Hallweil: